

Information der Öffentlichkeit gem. §§ 8a und 11 der 12. BImSchV
Einzelheiten, die der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit Anhang V Teil 1 und Teil 2 bekannt gemacht werden:

1. Name und Anschrift des Betreibers

Carpenter GmbH
Industriestraße 2
99334 Amt Wachsenburg OT Thörey

2. Ansprechpartner für Fragen

Der Geschäftsführer ist Steffen Meyer und der Störfall- und Immissionsschutz-beauftragte ist Stephan Schmidt. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. +49 (0) 36202-940.

3. Anwendung der Störfall-Verordnung / Erfüllung der Sicherheitspflichten

Die Carpenter GmbH stellt Polyurethan-Weichschaumstoff her.
Die Carpenter GmbH unterliegt der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).
Die Anlage wurde im Jahr 1994 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar genehmigt. Alle seitdem vorgenommenen Änderungen und Erweiterungen wurden ordnungsgemäß bei der zuständigen Behörde angezeigt bzw. durch diese genehmigt.
Die Carpenter GmbH ist verpflichtet, einen Sicherheitsbericht gemäß § 9 (1) der Störfall-Verordnung zu erarbeiten. Dieser Bericht wurde im Jahr 2003 erarbeitet und liegt den zuständigen Behörden vor. Er wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die letzte Fortschreibung erfolgte im September 2022. Weiterhin ist die Carpenter GmbH verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zu treffen – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten –, um im Falle eines eventuellen Störfalls sofort reagieren und dessen Folgen minimieren zu können. Zudem wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erarbeitet, der alle notwendigen Informationen, Ansprechpartner und Telefonnummern enthält.

4. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Carpenter GmbH ist Hersteller von Polyurethan-Weichschaumstoff für die Matratzen-, Polster- und Automobilindustrie.
Unter der Bezeichnung Polyurethan sind makromolekulare Stoffe klassifiziert, die durch die Addition von Isocyanaten mit Polyolen (Polyestern, Polyether) entstehen. Polyurethan-Schäume entstehen, indem Wasser zugesetzt wird, welches mit dem eingesetzten Diisocyanat unter Bildung von CO₂ reagiert. Das freiwerdende CO₂ bewirkt dabei einen Aufschäumeffekt. Durch Zugabe von Wasser, Katalysatoren und Stabilisatoren erhält der Schaumstoff die jeweils gewünschten Eigenschaften. Alle Rohstoffe, die zur Herstellung von Weichschaumstoff nötig sind, werden in geschlossenen Tanks gelagert. Der Transport erfolgt ausschließlich über ein geschlossenes Rohrleitungssystem und geeignete, erprobte Transportmittel durch geschultes Personal.

5. Relevante gefährliche Stoffe

Toluylendiisocyanat (TDI) wird zur Herstellung von Polyurethan-Weichschaumstoff eingesetzt. TDI ist als giftig und wassergefährdend eingestuft und kann in Verbindung mit Wasser zu einer exothermen Reaktion führen.

6. Gefahren bei einem Störfall / Sicherheitsvorkehrungen

Mögliche störfallrelevante Gefahren sind die unkontrollierte Freisetzung von TDI bzw. die Bildung und Freisetzung giftiger Gase infolge eines Brandes von Polyurethan-Schaumstoffblöcken. Bei beiden Ereignissen kann es zur Bildung toxischer Gase kommen. Zudem tritt bei einem Brand Wärmestrahlung auf. Alle Maßnahmen zur Vermeidung und Vorbeugung von Gefahren wurden mit den zuständigen Behörden koordiniert.

Information der Öffentlichkeit gem. §§ 8a und 11 der 12. BImSchV

Einzelheiten, die der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit Anhang V Teil 1 und Teil 2 bekannt gemacht werden:

Unsere Sicherheitsvorkehrungen basieren auf den umfangreichen Untersuchungsergebnissen eines von externer Stelle erarbeiteten Sicherheitsberichtes, der von den Behörden geprüft wurde. Unser gesamter Gebäudekomplex wurde mit vollautomatischem Feueralarm und Feuerlöschhausrüstung ausgestattet. Unsere Roh- und Fertigprodukte werden natürlich ordnungsgemäß gelagert und sorgfältig überwacht.

Ein Austritt von Diisocyanat, z. B. beim Entladen des Tankzuges oder auch in der Tankanlage selbst, bleibt durch geeignete Rückhaltesysteme und Wannen auf den Gebäudekomplex beschränkt.

Das Betriebsgebäude ist als Wasserrückhaltebecken konzipiert, um mögliche Umweltschäden durch erzeugtes Löschwasser zu vermeiden.

Die Feststellungen im Sicherheitsbericht zeigen, dass aufgrund der vorhandenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen (Auffangeinrichtungen, automatische Feuerlöscheinrichtungen, Alarmsystem) sowohl bei einem unkontrollierten Austritt von TDI als auch im Brandfall aufgrund der geringen Konzentrationen der vorgenannten Stoffe in der Luft keine Gefahr für die Umgebung besteht.

Wir sind gerne bereit, auf Anfrage weitere Informationen zu erteilen.

7. Vor-Ort-Besichtigung der Behörden

Die zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden sind über alle sicherheitsrelevanten Umstände gemäß der Störfall-Verordnung informiert. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung zur Regelüberwachung gemäß § 17 (2) der Störfall-Verordnung fand am 22.11.2022 statt.

Weitere detaillierte Informationen über die Vor-Ort-Besichtigung und den Überwachungsplan im Sinne von § 17 (1) Störfall-Verordnung erteilt nach den Vorschriften des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen das Thüringer Landesverwaltungsamt.

8. Warnung im Störfall / Verhalten im Störfall

Im Falle eines Störfalles informiert die Carpenter GmbH unverzüglich die zuständigen Behörden und die Nachbarschaft telefonisch. Ein eingetretener Störfall muss Sie, aufgrund aller Vorsorge- und Eindämmungsmaßnahmen, nicht gefährden. Dennoch sollten Sie folgende Hinweise beachten, wenn Sie eine Warnung erhalten:

- Rufen Sie die Kinder ins Haus
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn
- Gehen Sie in ein Gebäude und schließen Sie Fenster und Türen
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage in Wohnungen und Kraftfahrzeugen ab
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend in Ihrer Wohnung auf
- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdiensten, es sei denn, eine besondere Situation wie Feuer oder Unfall macht einen Anruf dringend erforderlich
- Achten Sie auf Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen
- Befolgen Sie die Anweisungen der Notfall- und Rettungsdienste.

Die Carpenter GmbH hat alle erforderlichen Maßnahmen am Standort, einschließlich der Verbindung zu den für die allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz zuständigen Behörden getroffen, um beim Eintritt eines Störfalles gerüstet zu sein und dessen Wirkung so gering wie möglich zu halten.

Weitere Informationen erteilt nach den Vorschriften des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Information der Öffentlichkeit gem. §§ 8a und 11 der 12. BImSchV

Einzelheiten, die der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit Anhang V Teil 1 und Teil 2 bekannt gemacht werden:

Zuständige Ansprechperson im Unternehmen ist der Störfall- und Immissionsschutzbeauftragte Stephan Schmidt (+49 (0)36202-940).